

Jugendordnung für Jugendfeuerwehren

M U S T E R einer JUGENDORDNUNG FÜR DIE JUGENDGRUPPEN der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns

I.

Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr **bis maximal dem vollendeten 27. Lebensjahr** an.

Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten **im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig**. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr ist mit Annahme dieser Jugendordnung **anerkannter Träger der Jugendhilfe** gem. § 3 SGB VIII (KJHG) bzw. Art. 33 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Teil 7. Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJHG.

Somit Freistellung von Arbeitszeit möglich

II.

Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrdienstleistenden fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:

1. **Förderung des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe**
2. **Förderung des sozialen Engagements**
3. **staatsbürgerliche Begegnungen**
4. **internationale Begegnungen und Jugendaustausch**
5. **Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.**
6. **Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren**
7. **Mitgestaltung und Pflege der Traditionen der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

Somit Versicherungsschutz laut KUVB für diese Tätigkeiten

III.

Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in.

IV.

Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/die Jugendgruppensprecher/in selbst wahrgenommen werden soll, eine/n Kassenwart/in wählen.

In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.

**Bitte nicht als Ausschluss sehen,
Jugendsprecher und eigene Kasse
(auch Barkasse) sollen die Motivation und
Eigenverantwortung stärken**

Jugendordnung



V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr am auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt.

....., den

.....
Jugendgruppensprecher/in

.....
Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr

Unterschriften durch Jugendsprecher und Vorstand

- (Kommandant und Jugendwart dürfen aber mit Unterschreiben)
- (Jugendordnung für den Vereinsteil der Jugendfeuerwehrarbeit → ALLGEMEINE JUGENDARBEIT)

Jugendordnung

